



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 80 "Strandweg" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 13.08.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 21/05- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 23.08.2005 unanfechtbar geworden.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 des Baugesetzbuches.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nrn. 277 und 912 Neuss, den 29.10.2005; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 80/79